# Bericht der A-L zur GR-Sitzung vom 18.12.23

### Zweck:

Wie bereits von uns angekündigt, möchten wir Euch in Zukunft offen und klar über unsere Arbeit im Gemeinderat informieren, damit die Bevölkerung weiß, für was wir stehen, wo wir zugestimmt haben bzw. wo wir dagegen waren und warum.

Die einzelnen Inhalte zu den jeweiligen GR-Sitzungen können im Detail auf der Homepage der Marktgemeinde Liebenfels (<a href="https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-desgemeinderates/">https://www.liebenfels.at/buergerservice/sitzungsprotokolle-desgemeinderates/</a>) nachgelesen werden.

Am 18.12.23 mit Beginn um 19.00 Uhr fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels im Kulturhaus statt.

# Die Tagesordnungspunkte (TOP) waren folgende: (zu den markierten TOP erfolgten Wortmeldungen der A-L)

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Nachwahl im Gemeinderat gem. § 21 K-AGO
- 4.) Nachwahl Ausschussmitglied gem. § 26 K-AGO
- 5.) Behandlung der Niederschrift vom 03.10.23
- 6.) Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 7.) Bericht Bürgermeister
- 8.) Bericht Kontrollausschuss
- 9.) Förderungsvereinbarung Land Kärnten Bildungszentrum Liebenfels (VS u. KiGa Bereich)
- 10.) Förderungsvereinbarung Land Kärnten Bildungszentrum Liebenfels (Musikschulbereich)
- 11.) Fördervereinbarung Diözese Gurk Pfarre Glantschach
- 12.) Fördervereinbarung Diözese Gurk Pfarre Zweikirchen
- 13.) Auftragsvergabe Reinigung VS-Liebenfels (Teilbereiche)
- 14.) Auslagerung Lohnverrechnung an Gemeindeservicezentrum
- 15.) Neuvergabe Wartungsvertrag Kopierer Gemeindeamt
- 16.) Zonenbeschränkung (30 km/h) Ortsgebiet Zweikirchen (Verordnung)
- 17.) **Voranschlag 2024**
- 18.) Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028
- 19.) Stellenplan 2024 (Verordnung)
- 20.) Kassenkredit 2024
- 21.) Aufhebung Teilbebauungsplan Liebenfels (Verordnung)
- 22.) Ansuchen um Übernahme ins öffentliche Gut, Parz. 771 KG Liemberg (TF)

- 23.) Umwidmungen 2023 (Verordnung)
  - a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 194 m2, von derzeit Verkehrsflächen allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Geschäftsgebiet
  - b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 442 m2, von derzeit Grünland Erholungsfläche in Bauland Wohngebiet 24) Umwidmungen 2022 (Verordnung)
- 24.) Änderung Widmungspunkt 09/2022 Umwidmung der Grundstücke 729 und 726/2 (jeweils Teilflächen), KG Rosenbichl Ortschaft Beißendorf, Fläche von 718 m2 von bisher Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Hofstelle
- 25.) Änderung Höhe Bebauungsverpflichtung
- 26.) Umbau Gemeindeamt (Alternativstandort-Mietvertrag)

### Vertraulicher Teil:

Dem TOP im vertraulichen Teil hat die A-L zugestimmt.

### Verhalten der A-L (vertreten durch GR Wipperfürth) zu den einzelnen Punkten:

Wenn nicht anders angeführt, wurde durch die A-L den oben angeführten TOP ohne eine Wortmeldung dazu, zugestimmt.

#### Zu 5) Behandlung der Niederschrift vom 03.10.23:

Hier erfolgte zwar keine Wortmeldung der A-L zu diesem Punkt, jedoch wurde hier der Antrag der A-L um Korrektur des Sitzungsprotokolls zur GR-Sitzung vom 03.10.2023 wie folgt bei den einzelnen TOP behandelt:

### TOP 5 (Bericht Bürgermeister):

Die beantragten Änderungen der A-L wurden vollinhaltlich einstimmig angenommen und somit entsprechend berücksichtigt werden.

# • TOP 7 (Antrag A-L – Treibstoffkosten Feuerwehren):

Die beantragten Änderungen der A-L wurden vollinhaltlich einstimmig angenommen und somit entsprechend berücksichtigt werden.

## • TOP 8 (Auftragsvergabe Energiebezug 2024 - 2025):

Hier erfolgte eine **Ablehnung** durch die Protokollzeugen und der **TOP** bleibt wie im GR-Sitzungsprotokoll angeführt **unverändert** bestehen.

#### • TOP 21d (Widmungen – Widmungspunkt 07a/2022):

Die beantragten Änderungen der A-L wurden vollinhaltlich einstimmig angenommen und somit entsprechend berücksichtigt werden.

#### Zu 7) Bericht Bürgermeister:

Hier erging vom Vorsitzenden NRAbg. Bgm. Köchl u.a. die Info, dass mit Herbst 2024 die Kinderbetreuung im Bereich der VS Sörg beginnen soll. Als notwendige Umbaumaßnahmen wurden der Umbau der WC-Anlagen für Kleinkinder und die Umzäunung des gesamten Geländes mit einem 150 cm hohen Zaun angeführt. Weiters soll im Eingangsbereich ein Raum für Vereine, Wahlen oder Vorträge entstehen.

Der Umbau soll im Sommer 2024 erfolgen und die Finanzierung soll gem. Bericht des Bgm. ausschließlich über Förderungen sichergestellt sein und der Gemeinde nichts kosten bzw. nur marginale Kosten verursachen.

Von GR Wipperfürth wurde nachgefragt, wenn mit Herbst 2024 die Kinderbetreuung in Sörg erfolgen soll, bedeutet dies, dass die **Kinder der VS Sörg** mit **Herbst 2024 in Liebenfels zur Schule gehen** werden. Dies wurde vom Bgm. bejaht.

Daraufhin informierte GR Wipperfürth den NRAbg. Bgm. Köchl, dass ein Vertreter vom Landesverband der Elternvereine letzte Woche bei Herrn Altersberger "deponiert" hat, dass die Eltern der VS Sörg nicht wollen, dass ihre Kinder in einer Baustelle zur Schule gehen sollen.

Die Antwort von Herrn Altersberger war, dass dies nicht der Fall sein wird und seines Wissenstandes bis Herbst 2024 die Schule fertig sein wird.

GR Wipperfürth frägt daher nochmals beim NRAbg. Bgm. Köchl nach, wie sich dies ausgehen soll, wenn wir als Gemeinde noch nicht einmal die Angebote der Firmen haben und somit kann er sich das ehrlich gesagt nicht vorstellen!

Antwort des NRAbg. Bgm. Köchl war, dass dies einem der "Hausverstand" sagt, dass der <u>Umbau</u> der VS Liebenfels offensichtlich <u>nicht fertig werden kann</u>, wenn wir noch nicht einmal angefangen haben. Auf den Einwand von GR Wipperfürth, das offensichtlich das "Land Kärnten" davon noch nichts weiß, antworte der NRAbg. Bgm. Köchl, das GR Wipperfürth dies mit dem Land Kärnten oder Herrn Altersberger selbst bereden soll. Antwort der A-L dazu war, dass sie dies tun wird!

### Anmerkung der A-L hiezu:

Somit sieht sich die A-L in ihrer Ansicht bestätigt, dass die **Kinder der VS Sörg** von einer sich im sehr guten baulichen Zustand befindlichen Schule **in eine Baustelle "umziehen" werden müssen**. Dies sollte den Eltern der VS Sörg durch die Marktgemeinde Liebenfels auch mal "offiziell" so ehrlich kommuniziert werden, weil gem. Rückmeldungen von Eltern erfolgte bis dato noch keine wirkliche Information, wie es mit ihren Kindern in der Angelegenheit weitergehen wird.

Beim Bericht des Bgm. (TOP 7) hat der Vorsitzende NRAbg. Bgm. Köchl auch erstmals gegenüber dem Gemeinderat erwähnt, dass eine **finanzielle Unterstützung** des **GSC Liebenfels** bei der **Sanierung des Gebäudes** notwendig sein.

### Anmerkung der A-L hiezu:

In der GR-Sitzung vom 13.04.2021 hat die A-L in der Fragestunde nachgefragt, ob der Marktgemeinde Liebenfels bereits jetzt weitere Kosten für **Vorhaben** (z.B. **Sanierung Räumlichkeiten GSC Liebenfels**, Rüsthaus FF Sörg) bzw. zur Kostendeckung von Problemen (z.B. Nichtgenehmigung Betriebswohnungen bei den Gewerbegründen) bekannt sind, welche der Gemeinderat bei der Planung des finanziellen Rahmens für die heute zu beschließenden Vorhaben, insbesondere für die Aufnahme von Darlehen **mit zu berücksichtigen hat**?

Durch den Vorsitzenden NRAbg. Bgm. Köchl erfolgte dazu folgende Antwort:

Zu **GSC Liebenfels** und Rüsthaus FF Sörg **liegen noch keine Anträge vor**, um **irgendetwas zu finanzieren**. Die Gewerbegründe sind eine hoheitliche Angelegenheit, die er als Bgm. zu erledigen hat und sind als erledigt zu erklären, da es neue Bauverhandlungen gegeben hat.

## Zu 9) Förderungsvereinbarung Land Kärnten – Bildungszentrum Liebenfels (VS u. KiGa Bereich):

GR Wipperfürth beantragt bei der Protokollführung, dass seine Wortmeldung wortwörtlich im GR-Sitzungsprotokoll aufzunehmen ist und diese im Anschluss zur Protokollierung übergeben wird!

#### Wortwörtliche Wortmeldung der A-L zum TOP 9):

Einleitend möchte ich hier festhalten, dass bei der Schließung der VS Sörg bei der GR-Sitzung vom 26.05.21 im Sitzungsprotokoll auf Seite 9, im drittletzten Absatz in Verbindung mit der Seite 11 im zweiten Absatz, durch den Herrn NRAbg. Bgm. Köchl als einer der Gründe für die Schließung der VS Sörg u.a. angeführt war, dass die Gemeinde kindergartenmäßig etwas tun muss und eine Erweiterung des Kindergartens bzw. Schaffung von Räumlichkeiten für den Hort im Rahmen des Schulumbaus nicht förderfähig wären und somit zu 100% von der Marktgemeinde Liebenfels getragen werden müssten.

Und jetzt gibt es **Fördermittel für einen Kindergartenbereich** im Rahmen des Schulumbaus? Somit ist die A-L hier der Ansicht, dass wieder <u>ein Punkt ihrer damaligen Argumentation</u> für die Schließung der VS Sörg <u>widerlegt ist!</u>

Im Pkt. 2. der Fördervereinbarung wird auf die Tatsache verwiesen, dass die Kosten der Förderberechnung auf eine Kostenschätzung beruht. Diese enthält bei dem vom Gemeinderat am 13.04.23 beschlossenen Finanzierungsplan für das BZ Liebenfels eine Schwankungsbreite von +/- 15 %, was einer Summe von rund € 975.000,-- entspricht.

Somit könnte sich hier die Fördersumme entweder um max. € 455.550,-- erhöhen bzw. auch verringern. Die Kosten, welche die Gemeinde bei der Schwankung für diesen Bereich zu tragen hätte, würden sich somit um max. € 113.887,50 erhöhen bzw. verringern.

Auf Seite 1 der Fördervereinbarung unter Pkt. III. a) wird als Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung festgelegt, dass die **Finanzierung der zu fördernden Maßnahmen** unter Einbeziehung der Förderung aus dem Fonds **gesichert sein muss**.

Die A-L ist hier der Ansicht, dass die am 13.04.23 im Finanzierungsplan für das BZ Liebenfels beschlossene geplanten Gesamtkosten von € 6.487.697,74 für die Umsetzung des Projektes nicht ausreichen werden, da u.a. bei den **Reservemitteln für Teuerungen** ein Betrag von € **38.000,-**- berücksichtigt wurde und somit einer Teuerungsrate von 0,703 % entsprechen würde.

Die aktuelle Übersicht des **Baukostenindex** der Statistik Austria weist im März 2023 einen Wert von 121,7 und im November 2023 einen Wert von 123,1 aus, womit dies eine **Steigerung von** 1,4 % bedeutet. Dies würde einer **Steigerung der Baukosten** in der Höhe von € 75.689,81 (netto) bzw. 110.290,86 (brutto) entsprechen.

Durch die dzt. reale Steigerung des Baukostenindex würden die **Netto-Planungskosten** nun € 5.482.104,58 betragen und somit **nur mehr € 65.895,41 unter** der **Oberschwellenbereichsgrenze** gem. dem BVergG 2018 i.d.g.F. liegen.

Hierbei ist die in der Kostenaufstellung ausgegraut dargestellte 300 m² PV-Anlage am bestehenden Satteldach in der Höhe von € 99.200,-- (netto) noch nicht berücksichtigt, weil diese vom Gemeinderat am 13.04.23 auch nicht mitbeschlossen wurde. Weiters ist die in der Kostenaufstellung angeführte Schwankungsbreite von +/- 15% ebenfalls unbeachtet.

Die A-L wird daher der Fördervereinbarung mit dem Land Kärnten nicht zustimmen, weil die A-L hier der Ansicht ist, dass die Marktgemeinde Liebenfels auch aufgrund der dzt. schlechten Prognosen für die Kommunen sich dieses Projekt ohne massive zusätzliche und derzeit im mittelfristigen Finanzierungsplan nicht eingeplante Verschuldung nicht leisten wird können und die A-L sich des Eindruckes nicht erwehren kann, dass der Gemeinderat bei den Ausschreibungsmaßnahmen gegen das Bundesvergabegesetz 2018 i.d.g.F. verstoßen hat.

### Anmerkung der A-L hiezu:

Es wurde durch Mitglieder des Gemeinderates bei Diskussionen in der Vergangenheit immer wieder das Argument vorgebracht, dass dies 2021 noch nicht möglich war, weil das Gesetz erst danach entsprechend für eine Förderung der Baumaßnahmen der Kinderbetreuung beim Schulbau geändert wurde.

Zur Entkräftung dieses Argumentes wird nachstehend von der A-L dazu angemerkt:

Es ist schon **richtig**, dass mit **LGBI. Nr. 9/2023 vom 02.02.2023** das Kärntner
Bildungsbaufondsgesetz (verlautbart mit dem LGBI. Nr. 7/2009 vom 18.12.2008) dahingehend
geändert wurde, dass das Ziel des Gesetzes um den **Passus** " … **und Gemeinden bei der**Bereitstellung und Sanierung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu
unterstützen." erweitert wurde.

In einer der vorhergehenden Änderungen mit LGBI. Nr. 35/2011 vom 10.02.2011, wurde der § 3 um folgenden Absatz (5) erweitert:

### "(5) Der **Fonds** darf den **Umbau und die Sanierung von**

**Schulgebäuden** nach Abs. 1 lit. a und b <u>auch für die Unterbringung von Einrichtungen der</u> **Kinderbetreuung (Kindergärten, Horte, Kinderkrippen oder Kindertagesstätten) fördern**, sofern der Weiterbestand der Schulen aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahlen mittelfristig gesichert erscheint."

<u>Anm. zu lit. a:</u> Volksschulen und Sonderschulen, die ohne ein angeschlossenes Schülerheim geführt werden können.

Somit war bereits bei der **GR-Sitzung am 26.05.2021** die **gesetzliche Möglichkeit gegeben**, im Rahmen der Sanierung und Umbaues der VS Liebenfels einen Bereich für die Kindergartenbetreuung **förderwürdig mit einzuplanen**!

Die A-L glaubt daher und kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass der **NRAbg. Bgm. Köchl** den **Gemeinderat** der Marktgemeinde Liebenfels bei dieser GR-Sitzung **in diesem Punkt die Unwahrheit gesagt** hat.

## Zu 10) Förderungsvereinbarung Land Kärnten – Bildungszentrum Liebenfels (Musikschulbereich):

Die A-L hat der **Fördervereinbarung** mit dem Land Kärnten **nicht zugestimmt**, mit der gleichen Begründung wie bereits bei der Wortmeldung im TOP 9) ausgeführt wurde.

### Zu 17) Voranschlag 2024:

GR Wipperfürth beantragt bei der Protokollführung, dass seine Wortmeldung wortwörtlich im GR-Sitzungsprotokoll aufzunehmen ist und diese im Anschluss zur Protokollierung übergeben wird!

#### Wortwörtliche Wortmeldung der A-L zum TOP 17):

Im VA 2024 wird ein Blick in die finanzielle Zukunft der Gemeinde getätigt. Dieser Blick beinhaltet immer Unschärfen. Man kann also gewisse Umrisse erkennen, jedoch finden sich viele Details nicht im VA 2024. Der VA 2024 ist wegen dieser fehlenden Details nicht falsch, aber trotzdem sollten diese Punkte dargestellt werden:

Mietkosten Alternativstandort Amtsgebäude und Zahlungen für Bankdarlehen und inneres Darlehen BZ Liebenfels:

Die **Miet- und Betriebskosten** für den geplanten Alternativstandort des Amtsgebäudes für die Dauer der Sanierung betragen gem. TOP 26) monatlich ca. € 1.760,-- und somit auf **ein Jahr gerechnet € 21.120,-**-.

Im VA 2024 auf Seite 236 ist das neue **Bankdarlehen** in Höhe von € **550.000,--**. ausgewiesen. Nach dem angegebenen Zinssatz (Euribor 3M + 0,5% = aktuell ca. 4,46%) und der angegebenen Laufzeit (20 Jahre) ergibt sich daraus eine **jährliche Rate von rund € 42.000,--** (davon fast € **25.000,-- für Zinsen**).

Das innere Darlehen für das BZ Liebenfels in der Höhe von € 860.000,-- ergibt gem. VA 2024 eine jährliche Rückführung in der Höhe von € 88.400,--, welches gem. den gesetzlichen Regelungen mit angemessenen Zinsen zu versehen ist.

Im VA 2024 sind diese Belastungen nicht enthalten, weil ja noch niemand genau sagen kann, ab wann und in welcher Höhe diese schlagend werden. Tatsache ist aber, dass wir diese Mittel in Zukunft aufbringen werden müssen.

In Summe betrachtet ergeben sich daraus mindestens € 150.000,-- an Zahlungen, die 100% geleistet werden müssen. Vielleicht nicht in voller Höhe 2024, aber mit Ausnahme der Mietzahlungen jedenfalls rund € 130.000,-- jährlich, die sich über Jahre massiv auf die Liquidität der Gemeinde auswirken werden.

# Lohnerhöhung beim Personalaufwand:

Bei der im Zuge der Vorbereitung auf die GR-Sitzung übermittelten Übersichten ist beim TOP 17 bei den eigenen Mehr-/Minderausgaben bei den Gehältern ein Betrag von € 40.900,-- berücksichtigt worden. Aufgrund der Gehaltsverhandlungen letzte Woche beträgt die Gehaltserhöhung bei den Gemeindebediensteten 9,15 %.

Bei den bisherigen Kosten für die Gehälter von € 917.800,-- verursacht die **Gehalterhöhung** somit **Mehrkosten** von € **83.978,-**- und somit um € **43.078,70** mehr als angenommen, welche ebenfalls nicht im **VA 2024 abgebildet** sind.

#### Weitere Punkte:

Was sich aus dem VA 2024 ebenfalls nicht ableiten lässt, aber mit **hoher Wahrscheinlichkeit** finanzielle Auswirkungen auf das Gemeindebudget haben wird sind:

- Baukostensteigerungen (Baukostenindex lt. WKO NICHT MERKLICH gesunken, sondern mittlerweile wieder STEIGEND und im ALLZEITHOCH);
- Umbaumaßnahmen der VS Sörg für die Kinderbetreuung;
- Unterstützung des GSC Liebenfels;
- Steigerung Transportkosten für Schüler/Kindergartenkinder.

#### **Extrem beunruhigend** ist auch die **Entwicklung der Einnahmenseite**.

Auf der Seite 191 des VA 2024 ist der Verlauf der ausschließlichen Gemeindeabgaben angeführt. Diese betrugen im RA 2022 € 971.720,97 und sind im VA 2024 mit € 722.400,-- eingeplant. Dies bedeutet somit eine Mindereinnahme im Haushaltsbudget von € 249.320,97 und einen Einbruch der jährlichen Einnahmen innerhalb von 2 Jahren um 25,66 %.

Gleichzeitig verringern wir als Gemeinde die liquiden Rücklagen von dzt. über € 2.650.500,-- mit Stand 31.12.23 auf € 742.100,-- mit Stand 31.12.24 (gem. Seite 217) und somit unsere Liquidität um 72 %.

Hiezu muss festgehalten werden, dass davon nur mehr € 73.600,-- als allg. Haushaltsrücklagen verfügbar sind, die weiteren € 668.500,-- sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen, die nur als inneres Darlehen, welches mit entsprechender Verzinsung wieder ins Budget rückzuzahlen ist, verwendet werden kann.

Gem. VA 2024 hat die Marktgemeinde Liebenfels mit Stichtag 31.12.23 Gesamtverbindlichkeiten in der Höhe von € 2.336.500,--, davon € 1.382.900,-- Finanzschulden bei Banken, sowie "Außenstände" an inneren Darlehen in der Haushaltsbilanz in der Höhe von € 953.600,--.

Rechnet man die **nur mit Darlehen** aufzubringenden Baukosten in der Höhe von € **1.410.000,**--hinzu, **ohne Berücksichtigung** des **Baukostenindex** und der Schwankungsbreite, beträgt der **Schuldenstand** nach **dzt. Planungstand** mit 31.12.24 insgesamt € **3.746.500,--**. Dies bedingt, dass die dzt. **Pro-Kopf-Verschuldung** der Marktgemeinde Liebenfels bis 31.12.24 um **160,5%** auf € 1097,07 je Einwohner **steigt**.

Bei dem nun eingeschlagenen Weg (Reduktion der Einnahmen, Erhöhung der Ausgaben, Verbrauch beinahe aller liquiden Reserven) ist es nur eine Frage der Zeit, bis die Gemeinde in eine Situation kommt, in der wir mangels Liquidität auch Leistungen für unsere Gemeindebevölkerung streichen werden müssen, da ansonsten eine Zahlungsunfähigkeit riskiert wird.

Dies ist ein Weg, der von der A-L weder befürwortet noch unterstützt wird, weshalb auch keine Zustimmung für den VA 2024 erfolgen kann und wird.

GR Wipperfürth beendet seine wortwörtliche Wortmeldung und zitiert als Schlusssatz den deutschen Politiker Franz-Josef-Strauß mit dem Zitat:

"Selbst dann, wenn man eine rosarote Brille aufsetzt, werden Eisbären nicht zu Himbeeren."

Durch den Vorsitzenden NRAbg. Bgm. Köchl bzw. durch GV Köchl (beide SPÖ Liebenfels) erfolgten u.a. dahingehende Antworten, dass

- (a) beim Personalaufwand durch den Abgang einer **Bediensteten weniger Personalkosten verursacht** werden;
- (b) die Marktgemeinde Liebenfels hat keine Schulden;
- (c) die Marktgemeinde Liebenfels hat im Haushaltsbudget kein einziges Darlehen laufen, die Darlehen sind langfristige Darlehen, die den Kanal betreffen;
- (d) die Miete für den Alternativstandort sind in den Baukosten miteingerechnet;
- (e) die A-L den Gemeindebediensteten unterstellt, im VA 2024 etwas verschleiern bzw.
   zu verheimlichen zu wollen.

Anmerkung der A-L zu den in den Klammern angeführten Buchstaben:

Die angeführten Buchstaben (z.B. (a)) wurden von der A-L hinzugefügt, um für den Leser die nachstehenden Anmerkungen der A-L zu den o.a. Aussagen leichter nachvollziehbar zu machen.

<u>Hiezu erfolgen durch die A-L folgende Anmerkungen zu den o.a. Aussagen des NRAbg. Bgm. Köchlbzw. GV Köchl:</u>

# <u>Zu (a):</u>

Zu dem Einwand bzgl. der Kosten für den Personalaufwand, kann die A-L die Kritik an ihr nachvollziehen, dass sie hier in ihrer Berechnung die geringere Personalstärke nicht berücksichtigt hat.

#### Zu (b) und (c):

Der Aussage des Vorsitzenden NRAbg. Bgm. Köchl, dass die **Gemeinde keine Schulden und keine Darlehen hat** (außer für den Kanal), muss sie allerdings ihrerseits wieder **klar widersprechen** – sehen Sie sich den **Nachweis** für die **inneren Darlehen** auf **Seite 221** und die **Anlage 6c** auf **Seite 225 und 226** für die Finanzschulden bei den Banken im VA 2024 an!

Auf diesen beiden Seiten sind **alle Finanzschulden** (bei den Banken) der **Marktgemeinde Liebenfels** in der Gesamthöhe von € **1.382.900**,-- mit **Stand 31.12.23** angeführt!

Sieht man sich hier die Finanzschulden bei den Banken mit Stand 31.12.23 genauer an, welche noch zurückzuzahlen sind, entfallen diese auf folgende Bereiche:

- 7 Kredite für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von insgesamt € 744.200,--;
- 1 Kredit für Erweiterung WVA (Tiefbrunnen Kraindorf) in der Höhe von € 621.000,--
- 2 Kredite für **Wohnhäuser** in der Höhe von insgesamt **€ 17.700,--**

Was die inneren Darlehen (dies sind nach Ansicht der A-L "Schulden die die Gemeinde an sich selbst hat", weil mit inneren Darlehen zwar Projekte mitfinanziert werden können, dieses Geld jedoch mit entsprechender Verzinsung wieder an das jeweilige Haushaltskonto rückzuführen ist) betrifft betragen diese mit Stand 31.12.23 bereits € 953.600,-- im Haushaltsbudget (siehe Seite 221 im VA 2024).

Gem. vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossenen VA 2024 werden im Jahr 2024 € 860.000,--für das BZ Liebenfels als inneres Darlehen vom Haushaltskonto "ABA Liebenfels" entnommen.

Berücksichtigt man die geplanten **Zuweisungen** (Einnahmen beim ABA Liebenfels) in der geplanten Höhe von € **166.300,-**- (siehe Seite 217 bzw. Seite 221 im VA 2024) verbleiben im Haushaltskonto **ABA Liebenfels** (= für den **Kanal**) mit Stand 31.12.2024 **nur mehr** € **104.100,-**- bestehen.

Insgesamt steigen die "Schulden bei sich selbst" auf insgesamt € 1.647.300,-- (siehe dazu Seite 221 im VA 2024), die die Markgemeinde Liebenfels ebenfalls "zurück zu zahlen" haben wird (auch wenn die A-L sich hier des Eindrucks nicht erwehren kann, dass offensichtlich einige im Gemeinderat es nicht wahrhaben wollen bzw. nicht in der Lage sind, es verstehen zu können).

Bezieht man nun die Erläuterungen des NRAbg. Bgm. Köchl beim TOP 9) mit ein, wie die Finanzierung des BZ Liebenfels erfolgen soll, wo er ausführte, dass im Jahr 2024 vom inneren Darlehen insgesamt nur € 430.000,-- verwendet werden sollen, dann ist aus Sicht der A-L der VA 2024 in diesem Bereich falsch dargestellt worden (siehe dazu Seiten 108, 212, 221 und speziell auf der Seite 240, wo für 2025 für das BZ Liebenfels keine Mittel aus dem inneren Darlehen vorgesehen sind).

Geht man im Gegensatz davon aus, dass der VA 2024 korrekt erstellt wurde, dann hat der NRAbg. Bgm. Köchl bei der Erläuterung der Finanzierung des BZ Liebenfels im TOP 9) den Gemeinderat falsch darüber informiert!

#### Zu (d):

In der bei der Antwort des **NRAbg. Bgm. Köchl** u.a. getätigten Aussage, dass die **Miete** für den **Alternativstandort** in den Baukosten bereits miteingerechnet worden ist, muss die A-L ebenfalls aus ihrer Sicht **klar widersprechen**!

In den für die Beschlussfassung für die Sanierung und Umbau des Amtsgebäude **vorliegenden Unterlagen** bei der **GR-Sitzung** vom **13.04.2023**, welche durch die Marktgemeinde Liebenfels **den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wurden**, sind <u>keine Kosten</u> für die <u>Miete eines</u>

<u>Alternativgebäudes</u> ersichtlich.

Die Unterlagen enthielten

- eine **Ansicht** des **Gebäudes** nach dem geplanten Umbau;
- den Plan für die Räumlichkeiten;
- eine Grobkostenschätzung mit einer Unschärfe von +/- 25%;
- Einnahmen und Ausgaben-Auflistung;
- Förderzusage von LR Fellner.

Die in der GR-Sitzung vom 13.04.2023 aufgrund dieser Unterlagen beschlossenen Baukosten betrugen € 642.464,40 (brutto). Hinzu kam noch eine Summe von € 128.492,88 (brutto) für Nebenkosten, Planungskosten und Aufschließungskosten (geschätzt 20 % der Baukosten). Insgesamt wurde gem. der Planungen somit vom Architekten eine Gesamtsumme in der Höhe von € 770.957,28 (brutto) angeführt.

In der **GR-Sitzung vom** <u>13.07.2023</u> wurde durch den Gemeinderat dann der Vertrag über die Generalplaner-Leistungen beschlossen, welcher eine **Honorarnote** für Planungsleistungen des Architekten in der Höhe von € **93.421,26** (brutto) beinhaltete.

Bei der Nachprüfung dieser Unterlagen fiel der A-L nun auf, dass bei den GR-Sitzung vom 13.04.2023 (Beschluss Sanierung und Umbau Amtsgebäude) und vom 13.07.2023 (Beschluss Vertrag Generalplaner-Leistungen) durch die Marktgemeinde Liebenfels unterschiedliche Kostenaufstellungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurden:

Nachstehend sind diese zur Information übersichtlich aufgelistet:

Bezeichnung	Beschluss 13.04.2023	Beschluss 13.07.2023
Datum Aufstellung Architekt	22.02.2023	14.02.2023
Raumfläche Erdgeschoss	287,8 m²	335,8 m²
Raum für Bürgermeister	nicht aufgelistet	19,6 m² / € 4.980,
Raum für Amtsleiter	nicht aufgelistet	28,4 m² / € 5.680,
Dachterrasse KiTA 43,3 m²	<i>€ 25.980,</i>	nicht aufgelistet
Baukosten Netto	<i>€ 535.387,</i>	€ 519.007,
20 % UST	€ 107.077,40	€ 103.801,40
Baukosten inkl. UST	€ 642.464,40	€ 622.808,40
Summen Neben-/Planungs- und Aufschließungskosten (brutto)	€ 128.492,88	€ 124.561,68
Summe Errichtungskosten inkl. UST	€ 770.957,28	€ 747.370,08

Die **Festlegung** der o.a. **Honorarnote** in der Höhe von **€ 93.421,26** erfolgte bei der GR-Sitzung vom 13.07.2023 gem. dem Vertrag auf **honorarrelevante Herstellungskosten** (= Baukosten Netto) in der Höhe von **€ 519.007,--**. Dies entspricht somit einem **Prozentsatz** von **15** %. Gem. den bei der GR-Sitzung vom 13.04.2023 übermittelten Unterlagen hätte die Honorarnote in Summe somit **€** 96.369,66 betragen.

Zieht man gem. den Unterlagen von der GR-Sitzung am 13.07.2023 die **Planungskosten** in der Höhe von € **93.421,26** von den oa. **Neben-/Planungs- und Aufschließungskosten** in der Höhe von € **124.561,68** ab, verbleiben noch € **31.140,42** für **Aufschließungs- und Nebenkosten übrig**.

Ob die **Miete** hier in den **Nebenkosten enthalten** ist, wurde in **keiner** der letzten drei **GR-Sitzungen erwähnt** und kann daher für die A-L auch so nicht nachvollzogen werden.

Aus Sicht der A-L hätte im VA 2024 jedoch auf jeden Fall beim Amtsgebäude (Seite 239) somit nicht eine Gesamtsumme von € 775.000,--, sondern eine Gesamtsumme von ca. € 748.000,-- berücksichtigt werden müssen, so wie der Gemeinderat es in der GR-Sitzung vom 13.07.2023 beschlossen hat und nicht wie in der GR-Sitzung vom 13.04.2023!

#### Zu (e):

Dem **Vorwurf** von **GV Köchl**, dass die A-L Gemeindebediensteten etwas unterstellen will, wird von der A-L ebenfalls **klar widersprochen**!

Die A-L hat **klar** in ihrer Wortmeldung darauf **hingewiesen**, dass der Blick in die Zukunft **Unschärfen** enthält und der VA 2024 deswegen **nicht falsch** ist, auch weil noch niemand genau sagen kann, ab **wann** und in **welcher Höhe** diese Kosten **schlagend werden**!

Bei der Erläuterung durch den Vorsitzenden NRAbg. Bgm. Köchl bzgl.

- der notwendigen Baumaßnahmen für die Kinderbetreuung in der VS Sörg ab Herbst 2024 beim TOP 7) – hier kann die A-L nicht wirklich glauben, dass dafür seitens der Marktgemeinde Liebenfels keine Kosten anfallen werden (wenn doch, müssen diese im Nachtragsvoranschlag für 2024 berücksichtigt werden, was wiederum die Ausgabenseite im Haushalt erhöhen wird);
- des geplanten Einsatzes der Finanzmittel beim BZ Liebenfels beim TOP 9), in welchen u.a. angeführt wurde, dass von den geplanten € 860.000,-- des inneren Darlehen im Jahr 2024 € 430.000,-- verwendet werden;
- bei der Diskussion beim TOP 26) bzgl. des Alternativstandortes für das **Amtsgebäude**, wo für die A-L erkennbar war, dass dies noch im **Jahr 2024 erfolgen soll**;

hätten aus Sicht der A-L bei diesen **Kostenstellen entsprechend berücksichtigt werden müssen**, (z.B. die in der ersten Wortmeldung angeführten Zinsen), was im **VA 2024** aber **nicht der Fall ist**. Die A-L sieht sich daher in **ihrer Kritik mehr als bestätigt**!

Danach beantragt GR Wipperfürth bei der Protokollführung, dass seine zweite Wortmeldung zu diesem TOP wortwörtlich im GR-Sitzungsprotokoll aufzunehmen ist und diese im Anschluss zur Protokollierung übergeben wird!

### Zweite Wortwörtliche Wortmeldung der A-L zum TOP 17):

Als Beispiel wie wir als Gemeinderat mit den Steuermitteln der Gemeinde dzt. umgehen, lassen Sie mich ein Beispiel aus dem VA 2024 veranschaulichen:

Auf Seite 226 ist bei dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldienst (Anlage 6c) u.a. folgendes Darlehen für das Wohnhaus Sörg angeführt:

Gesamtdarlehenshöhe von € 19.839,68 mit einen Zinssatz von 4 % und einer Laufzeit von 1996 weg noch bis ins Jahr 2035.

Der Buchwert betrug mit 31.12.2023 insgesamt noch € 14.500,--. Somit wurde die Darlehenshöhe in 27 Jahren nur um insgesamt € 5.339,68 verringert.

Für das **Jahr 2024** sind an **Tilgung € 700,--** angeführt und für **Zinsen € 600,--**. Der Buchwert wurde für 31.12.2024 mit € 13.800,-- ausgewiesen.

Dies bedeutet, dass wir für dieses Darlehen noch insgesamt 12 Jahre weiterzahlen werden. Gemäß Berechnung mit Zinsrechnern ergibt sich somit eine Summe von € 6.120,39 an Zinsen, welche für dieses Darlehen noch aufzubringen sind.

Wir sollten als Gemeinderat in Zukunft mehr Wert darauflegen, dass solche aus Sicht der A-L unnötigen Ausgaben vermieden werden!

### Zu 18) Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2028:

Die A-L hat dem **Mittelfristigen Finanzplan 2024 - 2028** der Marktgemeinde Liebenfels **nicht zugestimmt**, aufgrund der in der Wortmeldung zum TOP 17) angeführten Bedenken.

# Zu 21) Aufhebung Teilbebauungsplan Liebenfels (Verordnung):

GR Wipperfürth fragt nach, ob der bisherige Teilbebauungsplan Liebenfels einer Umsetzung des Projektes BZ Liebenfels entgegenstehen würde. Durch den Amtsleiter Radlacher wird dies verneint und GR Wipperfürth als Grund für die Aufhebung mitgeteilt, dass der bisherige Teilbebauungsplan Liebenfels Mängel hat und nicht dem gültigen textlichen Bebauungsplan entspricht.

Daher wurde der A-L der Aufhebung des Teilbebauungsplanes Liebenfels zugestimmt!

# Zu 23) Umwidmungen 2023 (Verordnungen):

- a) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 194 m2, von derzeit Verkehrsflächen allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Geschäftsgebiet
- b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 95/17, KG Liebenfels (74503), im Ausmaß von ca. 442 m2, von derzeit Grünland Erholungsfläche in Bauland Wohngebiet 24) Umwidmungen 2022 (Verordnung)

GR Wipperfürth informiert den Gemeinderat, dass die A-L den beiden Umwidmungen zustimmt, weil sie grundsätzlich <u>nicht gegen</u> die Sanierung/Umbau der VS Liebenfels und des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Liebenfels ist.

Wo die A-L jedoch <u>dagegen</u> ist, ist die Art und Weise der Umsetzung inkl. möglicher Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen bei den Ausschreibungsmaßnahmen und die aus ihrer Sicht dadurch erfolgte noch nicht absehbare Gesamtverschuldung der Gemeinde.

GR Wipperfürth merkt als Grund für die Wortmeldung auch an, dass er vermeiden will, dass bei den nächsten GR-Sitzungen in Diskussionen Vorwürfe kommen wie "damals war die A-L dafür, jetzt ist die A-L wieder dagegen" (Anm. der A-L: Vorwürfe, welche die SPÖ Liebenfels in ähnlicher Weise immer wieder den anderen Oppositionsparteien vorhaltet).

# Zu 25) Änderung Höhe Bebauungsverpflichtung:

GR Wipperfürth stimmt der vorherigen Wortmeldung von GR Kernmaier (FGL) zu und verweist ebenfalls darauf, dass durch die Erhöhung der Bebauungsverpflichtung die kleinen Häuslbauer mehr belastet werden. Andererseits versteht er den Ansatz, dass nach Erwerb von Baugründen der Anreiz zu bauen erhöht werden soll, aber dies wird Spekulanten nicht abhalten, weil diesen ein paar tausend Euro vermutlich ziemlich egal sein werden.

Nach einer weiteren Diskussionen teilt GR Wipperfürth mit, dass die A-L trotz Bedenken zustimmen wird, weil die A-L hier der Ansicht ist, dass die Gemeinde in Zukunft dieses Geld dringend brauchen wird müssen und meint Richtung NRAbg. Bgm. Köchl "sie sehen hier Himbeeren, ich sehe hier Eisbären!"

## Zu 26) Umbau Gemeindeamt (Alternativstandort-Mietvertrag):

GR Wipperfürth teilt ebenfalls dem Gemeinderat mit, dass dies für ihn kein Mietvertrag ist, sondern nur eine E-Mail des "zukünftigen" Vermieters an den Amtsleiter der Marktgemeinde Liebenfels, in welchen wenig relevanter Inhalt für eine Entscheidung steht und fragt daher nach, ob der Gemeinderat heute über den Mietvertrag abstimmen soll oder nur über den Alternativstandort!

Nach Mitteilung, dass es um den Alternativstandort geht und nicht um den Mietvertrag dafür, beantragt die A-L im TOP die Bezeichnung "Mietvertrag" zu streichen.

Nach Klärung dieses Sachverhaltes stimmt die A-L dem Alternativstandort zu.

Bei den Schlussworten der Fraktionsführer wünscht GR Wipperfürth

- dem vom Gemeinderat ausscheidenden GV Scherwitzl (SPÖ Liebenfels) alles Gute für die Zukunft;
- merkt Richtung NRAbg. Bgm. Köchl an, dass der Bürgermeister und der Gemeinderat zwar keine Freunde mehr werden, er ihm aber persönlich trotzdem ein schönes Weihnachtsfest wünscht;
- weiters wünscht er allen Gemeinderatsmitgliedern und den anwesenden Zuhörern ebenfalls ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr;
- und merkt an, dass die A-L im neuen Jahr die gleiche Linie weiterfahren wird.

Für die A-L

GR Wipperfürth e.h.